

„*Til tagdyr – òl tagdyr*“*: Das Schicksal der Sprache ist das Schicksal des Volkes – ein Jahrzehnt Sprachenpolitik im unabhängigen Kyrgyzstan

Von Brigitte Heuer, Berlin

Nationsbildung und Sprachenpolitik

Sprachenpolitik bildet einen Teilaspekt der Nationsbildungsprozesse in den neuen Nationalstaaten Zentralasiens. Wieso diese Prozesse sich in einer bestimmten Richtung entwickeln, wird nachvollziehbarer, wenn man sich vergegenwärtigt, dass bei den intellektuellen Eliten der Nachfolgestaaten der Sowjetunion die Auffassung „ihrer“ neuen Staaten als ethnisch definierte Nationalstaaten – in denen der sogenannten Titularnation eine Hegemonialstellung zukommt – dominiert, wie Rogers Brubaker¹ brilliant dargelegt hat. Auf die Kontinuität sowjetisch geprägter Begrifflichkeiten und Denkmuster hat auch der russische Sozialanthropologe Valery Tishkov verwiesen: „As a result of past long-term indoctrination and the present-day propaganda for titular nationalism there exists an apparently indestructible belief in following postulates

of the following nature amongst former Soviet citizens – in this case amongst the Kyrgyz – both at the individual and at the collective level: [...] the republic, its resources, the state and other institutions are the property of the Kyrgyz nation.“²

Den Einwand, dass beispielsweise in Kyrgyzstan zur Zeit der Verabschiedung des Sprachengesetzes Ende der 80er Jahre neben 53 % ethnischen Kyrgyzen auch 29 % „Russischsprachige“, fast 13 % Uzbeken sowie Angehörige einer Vielzahl weiterer Ethnien lebten³, lässt diese Denkform nicht gelten: „Für die meisten anderssprachigen ethnischen Gruppen existieren in ihren *angestammten Gebieten*, sei es auf dem Boden der UdSSR oder außerhalb, *eigene* administrativ-territoriale Einheiten, die größtenteils auf dem ethnizistischen Prinzip begründet sind.“⁴ [Hervorhebungen der Verf.]. Diese These übersieht geflissent-

lich sowohl die Tatsache, dass manche russischen Familien seit vielen Generationen auf dem Gebiet des heutigen Kyrgyzstan siedeln, wie auch die ethnische Gemengelage in Zentralasien, aufgrund derer die problematischen Grenzbeziehungen der 20er Jahre gar keine ethnisch homogenen Staatsgebilde schaffen konnten.

In diesem Begründungszusammenhang, aber auch auf dem historischen Hintergrund der leidvollen Erfahrungen der Kolonialisierung sind die antirussischen Ausfälle der Partei der „nationalen Wiedergeburt“ *Asaba* (Freiheit) zu verstehen, die 1992 in einer programmatischen Erklärung heftige Vorwürfe gegen die Rolle der Russen in der Geschichte Kyrgyzstans erhob, die (ein Jahr später in der Verfassung verankerte) Konzeption eines „Volkes von Kyrgyzstan“ als Fiktion abtat und dafür eintrat, dass das Land ausschließlich den ethnischen Kyrgyzen gehören solle.⁵ Freilich wurde von offizieller Seite versucht, dieser gefährlichen Polarisierung und den ethnokratischen Tendenzen gegenzusteuern, indem Kyrgyzstan als „Staat aller Kyrgyzstaner“ definiert wird⁶; die Verfassung von 1993 trifft jedoch keine völlig eindeutige Festlegung zwischen dem Konzept der Staats- und der Kulturnation⁷. *Asaba* revidierte später die antirussischen Positionen, kritisiert aber weiterhin die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Sprachenpolitik als ungenügend.

Ebenfalls ein Erbe Stalin'scher Nationalitätenpolitik und der fest in den Köpfen etablierten Definition von Nation ist die Bedeutung, die Sprache im Prozess der Festigung der neuen Unabhängigkeit und der „Konsolidierung der Nation“ zugewiesen wird, häufig als ein „primary marker of national identity“⁸, als unabtrennbarer „Kern“ ethnischer Identität. In dieser Sichtweise ist ein Ukrainer ohne die Beherrschung „seiner“ Muttersprache quasi ein defizitäres Wesen, ohne „echte“ Identität. Ethnische Gruppen, die sich sprachlich (vorwiegend an das Russische) assimiliert haben, sind damit auch zu Akkulturation, letztlich zum „Untergang“, verurteilt.⁹ In diesem ideengeschichtlichen Kontext wird die emphatische Formulierung „das Schicksal der Sprache ist das Schicksal des Volkes“ verständlicher, derer sich ein mit Sprachenpolitik befasster hoher kyrgyzischer Beamter im eingangs zitierten Artikel bedient und die er wie folgt erläutert: „Wenn die Sprache lebt, lebt auch das Volk. Und je reicher sie ist, desto reicher ist das Volk. Deswegen sind wir Kyrgyzen jetzt auch so besorgt um unsere Sprache. Aber ich unterstreiche – ohne Schmälerung der Rechte der Sprachen anderer Völker, die auf unserem Territorium leben.“¹⁰

An dieser Stelle sei nur ergänzend angemerkt – selbstverständlich ohne das legitime Bedürfnis einer ethnischen Gruppe, ihre Sprache zu nutzen und zu entwickeln, in irgendeiner Weise in Frage stellen zu wollen –, dass es offensichtlich ethnien gibt, welche die Fortexistenz und das Wohlergehen ihrer Gruppe nicht ausschließlich an den Erhalt einer „ursprünglichen“ Sprache geknüpft sehen. Mitglieder einer ethnischen Gruppe können unter bestimmten Umständen den Sprachwechsel sogar als wichtig für ihr

weiteres Überleben und für die Mobilitätschancen ihrer Gruppenangehörigen gutheißen, sehen aber gleichzeitig ihre Differenz und Eigenart in diesem Prozess durchaus nicht als gefährdet an. Der Soziolinguist Werner Kummer hat darauf verwiesen, dass in den untersuchten Fällen die eher pragmatische Einstellung der indigenen Bevölkerung zu „ihrer“ Sprache mit den Ideen der (an westlichen Universitäten ausgebildeten) Intellektuellen dieser Gruppe kontrastierte, die Sprache zum „Schlüsselement der kulturellen Identität“ ihrer Gruppe erklärten.¹¹ Doch Sprachwechsel muss keineswegs mit unabdingbarer Konsequenz zum „Aussterben“, zum „Untergang“ eines Volkes führen. Die im Zweiten Weltkrieg nach Zentralasien deportierten Krimtataren beispielsweise, die bis Ende der 80er Jahre immer noch im usbekischen Exil auf ihre Repatriierung warten mussten, hatten sich sprachlich stark an die russische Sprache assimiliert, ohne ihre nationale Identität und Kohäsion einzubüßen.¹²

Sprachwechsel ist gerade auch für die Geschichte Zentralasiens mit ihren ethnisch-kulturellen Mischungen und Überlagerungen belegt¹³, ebenso wie Zweitsprachen und Bilingualismus verbreitet waren¹⁴ und in einigen Regionen bis heute sind, bis hin zum Trilingualismus.

Die russische Sprache freilich ist heute assoziiert mit der sowjetischen Vergangenheit und hat die Konnotation der kolonialen Unterdrückung und Fremdbestimmung. Als Symbol der Selbstbestimmung, als unentbehrlich für den nationalen Zusammenhalt wird seit Erlangung der Unabhängigkeit in den Staaten Zentralasiens die „Muttersprache“ aufgefasst, die unmittelbarer als „Geschichte“ oder „Kultur“ nationale Zugehörigkeit ausdrücken soll. Es darf auch nicht vergessen werden, dass der „national (=kyrgyzisch)-russische Bilingualismus“ in der Sowjetunion ein einseitiger war, mit eindeutiger Dominanz der sowjetischen *lingua franca*. Die kyrgyzische Sprache erlebte in vielen gesellschaftlichen Gebieten einen Funktionsverlust und konnte sich in modernen Lebensbereichen nicht etablieren, wie der Jurist M. Ukušev am Beispiel des Rechtswesens und der Gesetzgebung 1991 beklagte. Neue Gesetzesprojekte wurden zunächst in Russisch erarbeitet und anschließend ins Kyrgyzische übersetzt; eine juristische Ausbildung konnte man damals nur in Russisch absolvieren.¹⁵ Ähnliche Tendenzen galten für das gesamte Ausbildungswesen, insbesondere für technische Disziplinen, in denen die notwendige Fachterminologie in Kyrgyzisch fehlte, und weite Bereiche des öffentlichen Lebens. Diese Situation führte nach Auffassung der kyrgyzischen Linguistin Bubiyna Oruzbaeva schließlich dazu, „dass allmählich sogar Kirgizen selbst das Interesse an ihrer Muttersprache verloren und Bedeutung und Wert von Muttersprache, nationaler Kultur und nationalem Selbstbewusstsein negierten.“¹⁶

Ein Problem ist allerdings, dass die sprachliche Assimilation an das Russische tatsächlich von Individuen vollzogen worden ist und an die nächsten Generationen weitergegeben wurde, welchen der Sprachwechsel nicht mehr

als Zwang der Verhältnisse bewusst ist, sondern die mit dem „muttersprachlichen“ russischen Medium „natürlich“ aufgewachsen sind (am stärksten in urbanen Schichten und in der technischen Intelligenz). Die Nationalisten würden diesen Prozess gerne rückgängig machen, sie geben also erneut Wertungen und Einstellungen vor. Sie sprechen den sprachlich Russifizierten die volle Zugehörigkeit zum kyrgyrischen Volk ab, denn diese haben nach ihrer Auffassung ihre ethnische Identität verloren und sind zu „Mankurten“ ohne kulturelles Gedächtnis geworden.¹⁷

Demographische Konstellationen und Sprachkenntnisse

Bei der letzten sowjetischen Volkszählung im Jahre 1989 hatte der Anteil ethnischer Russen noch mehr als ein Fünftel der Bevölkerung Kyrgyzstans betragen. Ein Jahrzehnt später war nach den Resultaten des ersten in der unabhängigen Republik durchgeführten Zensus von 1999 die russische Bevölkerung auf 12,5 % der 4,82 Millionen Einwohner gefallen. Den Platz der zahlenmäßig zweitstärksten Ethnie nach der Titularnation nehmen nun die Uzbeken ein (konzentriert in den südlichen Provinzen des Landes). Zählt man zur Gruppe der „Russischsprachigen“ neben den Ostslaven auch Tataren und Deutsche, so macht ihr Anteil noch etwa 15 % aus. Abgesehen von unterschiedlichen Geburtenraten ist vor allem die Abwanderung ethnischer RussInnen und Russischsprachiger aus Kyrgyzstan Ursache ihres sinkenden Anteils an der Bevölkerung. Zwischen 1989 und 1995 haben ca. 330.000 Russen, Ukrainer und Weißrussen das Land verlassen.¹⁸ Der Schwerpunkt der Ausreisewelle lag in der ersten Hälfte der 90er Jahre. Inzwischen hat sich der Prozess generell verlangsamt, doch je nach politischen Konstellationen vergrößert sich das Kontingent der potentiellen Migranten wieder (s.u.).

*Ethnische Gruppen in Kyrgyzstan
(in % der Gesamtbevölkerung)*

| | 1979 | 1989 | 1999 |
|----------|------|------|------|
| Kyrgyzen | 47,9 | 52,4 | 64,9 |
| Uzbeken | 12,1 | 12,9 | 13,8 |
| Russen | 25,9 | 21,5 | 12,5 |
| Dunganen | 0,8 | 0,9 | 1,1 |
| Ukrainer | 3,1 | 2,5 | 1,0 |
| Uighuren | 0,8 | 0,9 | 1,0 |
| Tataren | 2,0 | 1,6 | 0,9 |
| Kazachen | 0,8 | 0,9 | 0,9 |
| Tad•iken | 0,7 | 0,8 | 0,9 |
| Deutsche | 2,9 | 2,4 | 0,4 |
| Koreaner | 0,4 | 0,4 | 0,4 |
| Andere | 2,8 | 2,8 | 2,2 |

Quelle: National Statistical Committee. Kyrgyz Republic: Results of the First National Population Census of the Kyrgyz Republic of 1999. Abschnitt 3.– URL: <http://stat-gvc.bishkek.su/Eng/Home/Start.html> (08.06.01).

Während nach den Daten der letzten sowjetischen Volkszählung 1989 nur 53 % der erwachsenen Bevölkerung in Kyrgyzstan nach eigener Einschätzung fließend Kyrgyrisch sprachen – bei einem Anteil von 52,4 % Kyrgyzen – war diese Quote zehn Jahre später im unabhängigen Kyrgyzstan auf 71 % gestiegen.¹⁹ Dabei sind die Verschiebungen in der ethnischen Zusammensetzung zu berücksichtigen; es sind zudem eher die Angehörigen der Titularnation selbst wie auch anderer turksprachiger Gruppen, die verstärkt ihre „Muttersprache“ bzw. die Staatssprache lernen. Im Jahre 1989 hatten nur 1,6 % der RussInnen und UkrainerInnen Kenntnisse in der Titularsprache angegeben. Die Russischsprachigen tun sich wegen sprachlicher, aber auch psychischer Barrieren mit dem Erlernen der Staatssprache schwer, beklagen aber auch mit Recht praktische Schwierigkeiten (fehlende Kursangebote, Lehrmaterialien, Lehrer etc.). Es ist weiterhin zu bedenken, dass – wie in den vorangegangenen Allunionsvolkszählungen – die Frage nach der Beherrschung der Staatssprache oder der „Muttersprache“ sowie nach der russischen Sprache keine unpolitische und periphere ist, die Antwort darauf also einen starken Bias hat. Diese Zensus-Kategorie ist ebenso sehr oder sogar eher ein Maß für Gruppenzugehörigkeitsgefühl wie für tatsächliche Sprachbeherrschung und -praxis.²⁰ Unter den „anderen Sprachen“ behauptet sich mit weitem Abstand das Russische; ein Drittel aller Kyrgyzen und Uzbeken und eine starke Mehrheit in anderen nationalen Gruppen (z.B. 81 % der Kazachen) sprechen Russisch fließend.²¹

Etappen der Sprachenpolitik: Staatssprache und „offizielle Sprache“²²

In Kyrgyzstan ist wie in Kazachstan in den vergangenen Jahrzehnten eine starke sprachliche Russifizierung zu verzeichnen gewesen; die Ergebnisse der Volkszählungen spiegeln deren Ausmaß jedoch, wie schon erörtert, nur ungenügend. In den Jahren 1989/90, also schon vor den Souveränitätserklärungen, wurden in den nichtrussischen Sowjetrepubliken in symbolischen Akten nationaler Selbstbehauptung und kultureller Wiedergeburt Sprachgesetze erlassen, mit denen eine wesentliche Forderung von Intellektuellen, den vorrangigen Trägern der nationalen Bewegung, erfüllt wurde.

Auch im noch sowjetischen Kyrgyzstan hatte das Sprachengesetz vom 23. September 1989 das Kyrgyrische – „die Sprache der ursprünglichen Bevölkerung und der Mehrheit der Bürger der Kirgizischen SSR, eine der ältesten Turksprachen, in der herausragende kulturelle Werte geschaffen wurden“ (wie es in der Präambel heißt) – zur Staatssprache erklärt.²³ In jener ersten, euphorischen Phase der Sprachenpolitik erhoffte man sich eine rasche Implementierung des Gesetzes und setzte ehrgeizige Fristen. Der Übergang zu Kyrgyrisch als Geschäftssprache in allen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen sollte gemäß den Ausführungsvorschriften zum neuen Gesetz bis Ende des Jahres 1998 vollzogen sein. Russisch erhielt im Gesetz

von 1989 den Status der Sprache der „interethnischen Kommunikation der Völker der UdSSR“ zugewiesen und konnte in allen im Sprachengesetz genannten Bereichen angewendet werden.

Art. 5 der neuen Verfassung der unabhängigen Republik (1993) bestätigte Kyrgyzisch als alleinige Staatssprache; Russisch und allen anderen im Land gebräuchlichen Sprachen wird ihre „Bewahrung, Gleichberechtigung und freie Entwicklung und freies Funktionieren“ garantiert. Diskriminierung aufgrund von Unkenntnis bzw. mangelnder Beherrschung der Staatssprache ist ausdrücklich untersagt.²⁴ Freilich war damit in Kyrgyzstan, anders als in Uzbekistan und Turkmenistan, die sprachenpolitische Debatte nicht abgeschlossen, und in der Folgezeit hoben neue Gesetzesinitiativen und Verordnungen den Status des Russischen, das in Kyrgyzstan bis heute im politischen und wirtschaftlichen Leben, in Ausbildung und Wissenschaft eine wichtige Rolle spielt, auch *de jure* allmählich wieder an – ein Prozeß, der auch mit Beginn des neuen Jahrhunderts noch anzudauern scheint.

Die Abwanderung der russischsprachigen Bevölkerung, die 1993/94 kulminierte, bedeutete für die junge Republik einen massiven *braindrain* und wirtschaftlichen Schaden. Präsident Askar Akaev reagierte auf diese Entwicklung mit einem Dekret vom Juni 1994 „Über Maßnahmen zur Regulierung der Migrationsprozesse in der Kyrgyzischen Republik“.²⁵ Dieses Dokument sieht erstmals Russisch als „offizielle Sprache“ in kompakten Siedlungsgebieten der russischen EinwohnerInnen vor. Die Forderung vor allem der politischen Repräsentanten der russischsprachigen Bevölkerung nach Verankerung des Russischen als „offizielle Sprache“ auch in der Konstitution konnte bisher aber nicht durchgesetzt werden, da sie im Juni 1996 nur in einer Kammer des Parlaments eine Mehrheit fand.²⁶ Allerdings hat das damals von einer Gruppe von Parlamentariern angeforderte Verfassungsgericht eine mögliche Änderung von Art. 5 als – entgegen den Hoffnungen der Antragsteller der Normenkontrollklage – im Grundsatz verfassungskonform erklärt.²⁷ Dieses Projekt scheint jedoch im Moment auf Eis gelegt, denn trotz einer positiven Wiederholung der Abstimmung in der ersten Kammer des Parlaments im Juni 1997 kam es nicht zu einer endgültigen Verabschiedung des Amendments.²⁸

Vielmehr nahm schließlich am 25. Mai 2000 – insgesamt fünf Jahre nach der ersten Parlamentsvorlage zur Verfassungsänderung – ein „Gesetz über die offizielle Sprache der Kyrgyzischen Republik“ die parlamentarischen Hürden.²⁹ Damit kann Russisch als Amtssprache (offizielle Sprache) auf allen Ebenen der Verwaltung, Gesetzgebung, Rechtsprechung und in anderen öffentlichen Bereichen eingesetzt werden. Abgeordnete, die für das Gesetz gestimmt hatten, brachten die Hoffnung zum Ausdruck, dass dieses die Abwanderung der russischsprachigen Bevölkerung bremse. Die politischen Gegner, unter ihnen der Präsident von „*Kyrgyz Til*“, der Gesellschaft zur Pflege der Sprache, argumentieren dagegen mit der immer noch

„sehr schwachen“ Position des Kyrgyzischen. Eine Statusanhebung für das Russische, gar seine Etablierung als zweite Staatssprache würde den realen Status der kyrgyzischen Sprache erneut empfindlich beeinträchtigen.³⁰

Die vorläufig letzte Auseinandersetzung auf diesem Feld scheint sich im Frühjahr 2001 im Parlament abgespielt zu haben. Eine umstrittene Gesetzesvorlage aus dem Präsidialamt zur Einführung von Sprachprüfungen in Kyrgyzisch für Staatsbeamtete wurde wieder zurückgezogen.³¹ Dies war offenbar ein politisch zu brisanter Vorstoß, eine solche Maßnahme würde die russische Bevölkerung noch mehr als bisher schon geschehen aus der öffentlichen Verwaltung verdrängen.

Ist Kyrgyzisch weiterhin eine „Minderheitensprache“?

Deutlich wird, wie Sprachenpolitiker in Kyrgyzstan immer wieder einen Spagat vollbringen müssen bzw. um einen Ausgleich bemüht sind zwischen dem politischen Druck kyrgyzischer Nationalisten, das Sprachgesetz von 1989 nicht Makulatur werden zu lassen, sondern endlich mit gezieltem Nachdruck zu implementieren, und der Tatsache, dass Russisch im Lande weiterhin eine starke Stellung einnimmt und entsprechend artikulierten Forderungen russischsprachiger Bevölkerungsteile, der faktischen Existenz zweier Staatssprachen auch verfassungsmäßig Ausdruck zu geben.

Um dem Kyrgyzischen stärkere Geltung zu verschaffen, erließ Präsident Askar Akaev Anfang 1998 ein „Konzept zur Entwicklung der Staatssprache der Kyrgyzischen Republik“, in welchem anstehende Probleme identifiziert und Prioritäten und Lösungsstrategien festgelegt werden.³² Mit anderen Worten, das Programm kann auch stellenweise als Mängelkatalog gelesen werden – auf vielen Gebieten bedarf es verständlicherweise noch großer Anstrengungen und nicht zuletzt finanzieller Inputs, um den Status der Staatssprache bis hin zu „ihrer allseitigen Anwendung in den verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens“ anzuheben.³³ Die zunächst im Sprachengesetz von 1989 festgelegten Fristen zum vollständigen Übergang auf das Kyrgyzische als Geschäftssprache wurden zwischenzeitlich modifiziert und werden nun stufenweise realisiert: in den nordöstlichen Provinzen Naryn und Talas bereits im Jahre 2000, in den Provinzen Issyk-köl sowie Oš und Jalalobod mit hohen russischen bzw. uzbekischen Bevölkerungsanteilen im Jahre 2003, und schließlich im Jahre 2005 in der Hauptstadt Biškek und im Èui-Gebiet.³⁴

In der Sichtweise betont nationaler Gruppierungen sind die weit reichenden Intentionen des Sprachgesetzes von 1989 im Verlauf der letzten zehn Jahre durch neue Dekrete, Programme und Gesetze immer mehr verwässert worden³⁵ – aus dem Blickwinkel der russischsprachigen Bevölkerung und in der Sicht der augenscheinlich um einen Ausgleichskurs bemühten Regierung sind diese Entwicklungen

als notwendige Anpassung an die Realitäten zu verstehen. Festzuhalten bleibt, dass in Kirgizstan gegenwärtig der *de facto* Status der Staatssprache, „einem der Symbole staatlicher Souveränität, (...), dem Mittel zur Stärkung der Staatlichkeit und der Konsolidierung der Nation“³⁶, nicht dem gegenwärtig erreichten Macht- und Dominanzstatus der eponymen Ethnie im Staat entspricht.

Es ist nicht leicht, die linguistische Assimilation rückgängig zu machen, es gehört dazu auch die sekundäre sprachliche Sozialisation von erwachsenen Angehörigen der Titularnation in ihrer „Muttersprache“. Es geht hier also nicht nur um ideologische Probleme, sondern auch um ganz praktische, mit hohen finanziellen Kosten verbundene Aufgaben: Ausbildung guter Kirgizischlehrer, Ausarbeitung neuer Methodiken des Sprachunterrichts und neuer Lehrbücher, Kursangebote sowohl für erwachsene Angehörige der Titularnation als auch für die verschiedenen minoritären Ethnien, vor allem die russische Bevölkerung. Eine entscheidende Weichenstellung für den künftigen Status des Kirgizischen ist auch die Wahl der Unterrichtssprache für die Kinder. Hier machen sich die Faktizität des Faktischen und ein verhängnisvoller Kreislauf geltend: Solange sich die Hochschulausbildung in Kirgizstan vor allem im Medium des Russischen vollzieht, wird auch die Nachfrage nach kirgizischsprachigen Kindergärten und Schulen nur langsam steigen.



„Freunde, was soll denn passieren, wenn wir zur Zweisprachigkeit übergehen ...“ (Ata-urt, 21.–30. Nov. 1998).

Anm. d. Verf.: „koš tildүүлүk“ bedeutet nicht nur „Zweisprachigkeit“, sondern auch „Doppelzüngigkeit“, „Verrat“.

Noch immer ist die russische Sprache in der Ausbildung der künftigen intellektuellen und wissenschaftlichen Eliten, an den Hochschulen, dominierend, vor allem in technischen, naturwissenschaftlichen Fächern. Es mangelt weiterhin an Studienmaterial in der Staatssprache. Das Kirgizische ist daher eigentlich weiterhin, wie Britta Korth treffend auf den Punkt bringt, eine „Minderheitensprache“, denn es sind ethnische Kirgizen, die um höherer Mobilitätschancen willen Russisch lernen müssen, und die Staatssprache bedarf auch in Zukunft der institutionellen Unterstützung, um im öffentlichen Leben und nicht nur in der Familien- und Alltagskommunikation zu funktionieren.³⁷

Sprachenpolitik und Abwanderung der russischsprachigen Bevölkerung³⁸

Bei der Analyse der Migrationsmotive von RussInnen aus Zentralasien ist die Sprachenpolitik immer wieder an hervorragender Stelle genannt worden, während nach anderer Ansicht die wenig erfreuliche Wirtschaftssituation im Vordergrund steht. Meinungsumfragen und Experteneinschätzungen ergeben ein uneinheitliches Bild hinsichtlich der Bedeutung dieses Faktors in den letzten Jahren in Kirgizstan.

Nach einer Umfrage russländischer Soziologen im Jahre 1996 rangierte die „Einführung der Staatssprache“ an letzter Stelle einer Skala von Migrationsmotiven potentieller russischer Emigranten aus Kirgizstan.³⁹ Vor dem Hintergrund der geringen Kenntnisse der Staatssprache unter der russischen Bevölkerung Kirgizstans gesehen, unterstützt die Gewichtung der Migrationsgründe den Eindruck, den auch die Medien vermitteln, dass *de facto*, im Alltag, in der Arbeitswelt die Staatssprache bisher doch nur in geringerem Maße zur Anwendung kommt. Sie hatte sich bis Mitte der 90er Jahre nicht durchsetzen können, und dieser Durchbruch ist auch Anfang des Jahrhunderts nicht gelungen.⁴⁰ Die Sprachenpolitik und ihre Umsetzung, nur für sich genommen, bereiten den russischsprachigen EinwohnerInnen weitaus weniger Probleme als beispielsweise die wirtschaftliche Krise und ihre Verdrängung aus wichtigen Funktionen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Diese beiden Momente wurden 1996 an erster Stelle der Migrationsmotive genannt⁴¹, und in einer anderen Umfrage aus dem Jahre 1998 gaben 35 % der Russischsprachigen an, dass sie die kirgizische Sprache nicht erlernten, weil es für sie nicht notwendig sei⁴².

Die Abwanderung wird mit dem ethnopolitischen Klima insgesamt und den Tendenzen zur Entwicklung einer Ethnokratie begründet. Immer wieder wird darüber geklagt, dass die Aufstiegschancen für russischsprachige Staatsbedienstete – und jeder vierte Erwerbstätige ist in diesem Sektor beschäftigt – im heutigen Kirgizstan begrenzt sind, auf der oberen und mittleren Regierungs- und Verwaltungsebene sind ethnische Kirgizen überproportional vertreten.⁴³

Im zweiten Halbjahr 1999 waren nach Angaben des Föderalen Migrationsdienstes Russlands von RussInnen in Kirgizstan wieder deutlich verstärkt Ausreisewünsche

und -absichten geäußert worden. Die Verschlechterung der Lebensbedingungen, wachsende Arbeitslosigkeit und zunehmende Angst vor äußeren Bedrohungen durch „militante Islamisten“, aber auch die zu jener Zeit immer noch ausstehende Verabschiedung eines Gesetzes, dass den Status der russischen Sprache anheben sollte (s.o.), wurden als wesentliche Motive der Abwanderung genannt.⁴⁴ Dabei mag auch die Sprachenpolitik als Legitimation herangezogen werden, um der verständlichen Unzufriedenheit mit der Verschlechterung der eigenen wirtschaftlichen und sozialen Lage und der berechtigten Sorge um die Zukunft der Kinder ein weiteres Motiv beizugesellen und in der Selbst- bzw. Fremdwahrnehmung eher den Status von „Zwangsmigranten“⁴⁵ einzunehmen. Zwar vertritt ein kyrgyzstanischer Autor vermutlich russischer Herkunft die Auffassung, dass der Sprachfaktor nach der Statusanhebung für das Russische kein gewichtiges Motiv der „erzwungenen Migration“ mehr bildet.⁴⁶ Die Sprachenpolitik hat jedoch auch für die russische Bevölkerung eine symbolische Bedeutung: „Damit hat alles angefangen“.

Hinsichtlich der Frage der Staatsbürgerschaft hatte übrigens Kyrgyzstan, wie alle zentralasiatischen Staaten, die sogenannte Nulloption gewählt. Im Gegensatz zur Praxis in Lettland und Estland wurden alle zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit im Lande ansässigen Personen auf Wunsch naturalisiert, ohne sich hierfür – wie in den beiden baltischen Staaten – besonderen Sprachtests unterziehen zu müssen. Doch auch auf diesem Gebiet ist die Entwicklung noch nicht abgeschlossen. Eine Gesetzesvorlage zur Änderung der Verfassung vom Juni 2001, immerhin von 70 Abgeordneten beider Kammern des Parlaments eingereicht, zielt darauf ab, nunmehr unter bestimmten Bedingungen auch die doppelte Staatsbürgerschaft, allerdings ausschließlich mit Russland, zuzulassen.⁴⁷ Dieser politische Schachzug soll die Beziehungen mit Russland und die Lage jener KyrgyzInnen bzw. RussInnen erleichtern, die den wirtschaftlichen Austausch zwischen beiden Ländern vorantreiben. Es ist zu hoffen, dass dieser Schritt als vertrauensbildende Maßnahme gedeutet wird und dazu beiträgt, den noch in Kryrgyzstan verbliebenen ethnischen RussInnen und Russischsprachigen eine Perspektive zum Bleiben zu geben.

Dieser kurze Überblick, der nur einige Aspekte der Sprachenpolitik und -situation aufgreifen konnte, lässt vermuten, dass die Entwicklung auf diesem Gebiet in Kyrgyzstan noch nicht zu ihrem Abschluss gekommen ist. Es wird noch längere Zeit dauern und politischer Anstrengungen bedürfen, um der Staatssprache Kyrgyzisch stärkere Geltung zu verschaffen. Vielleicht könnte in Kyrgyzstan, nach einer Aussöhnung mit der sowjetischen Vergangenheit, in den nachwachsenden Generationen eine neue, weniger belastete Variante eines kyrgyzisch-russischen Bilingualismus entstehen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Sprachenrechte auch der anderen ethnischen Gruppen, wie beispielsweise der starken uzbekischen „Minderheit“ (auf die in diesem Beitrag nicht eingegangen werden konnte).

Der Erhalt des Russischen als Zweitsprache bietet immerhin auch die Chance, einen einheitlichen eurasischen Kommunikationsraum zu bewahren.

Stud. Ass. Brigitte Heuer ist Lehrbeauftragte am Osteuropa-Institut und Freie Mitarbeiterin am Institut für Turkologie der FU Berlin, z.Zt. Stipendiatin des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre.

* Interv'ju po povodu *Til tagdyr – el tagdyr*, Slovo Kyrgyzstana, 1./2. April 1997. Vgl. auch: Sud'ba jazyka – sud'ba naroda, a.a.O., 25./26. März 1997; *Til tagdyr el tagdyrynan a'yragys* (Das Schicksal der Sprache ist nicht zu trennen vom Schicksal des Volkes), *Ata•urt*, 21.–30. Nov. 1998. – Für die Übersetzung kyrgyzischer Texte ins Russische gilt mein herzlicher Dank Dr. Tynchtekbek Tchorojev [Tchorotegin], Prag/Bishkek, sowie auch M.A. Helga Anetshofer, Berlin, für die geduldige Hilfe bei schwierigen kyrgyzischen Textstellen.

¹ Rogers Brubaker: Nationhood and the national question in the Soviet Union and its successor states: an institutionalist account. In: Ders., *Nationalism reframed. Nationhood and the national question in the New Europe*, Cambridge 1996 (repr. 1997), S. 23–54.

² Valery Tishkov: 'Don't Kill Me, I'm a Kyrgyz!': An Anthropological Analysis of Violence in the Osh Ethnic Conflict. In: *Journal of Peace Research*, Jg. 32 (1995), H. 2, S. 133–149, hier S. 147.

³ Bubiyna O. Oruzbaeva: Die kirgizische Sprache als Staatsprache unter neuen Voraussetzungen. In: *Bamberger Zentralasiastudien. Konferenzakten ESCAS IV. Bamberg 8.–12. Oktober 1991*, hrsg. von Ingeborg Baldauf und Michael Friedrich, Berlin 1994, S. 165–170; hier S. 166.

⁴ Ebenda.– Es soll der Autorin nicht unterstellt werden, dass sie durchdacht hat bzw. damit einverstanden ist, was eine konsequente Fortführung dieses Gedankengangs implizieren könnte.

⁵ Zit. bei: Paul Kolstoe: *Russians in the Former Soviet Republics*, London 1995, S. 236.

⁶ Analoge Konzepte sind in anderen zentralasiatischen Republiken entwickelt worden.

⁷ Vgl. die Präambel (Konstitucija Kyrgyzskoj Respubliki, Biškek 1998).

⁸ Graham Smith et al.: *Nation-building in the Post-Soviet Borderlands*, Cambridge 1998, S. 150.

⁹ Laitin, David D.: *Identity in Formation. The Russian-Speaking Populations in the Near Abroad*, Ithaca/London 1998 (The Wilder House Series in Politics, History, and Culture), S. 10.

¹⁰ Interv'ju po povodu.

¹¹ Werner Kummer, *Sprache und kulturelle Identität*. In: *Ethnizität. Wissenschaft und Minderheiten*, hrsg. von Eckhard J. Dittrich u. Frank-Olaf Radtke, Opladen 1990, S. 265–275.

¹² Gwendolyn Sasse: Die Rückkehrbewegung der Krimtataren. Voraussetzungen, Gremien und aktuelle Entwicklungen. In: *Osteuropa*, Jg. 45 (1995), H. 4, S. 338–348, hier S. 339.

¹³ Ingeborg Baldauf: Some thoughts on the making of the Uzbek nation. In: *Cahiers du monde russe et soviétique*, Jg. 23 (1991), H. 1, S. 79–95.

- ¹⁴ Zur Rolle des Persischen als Zweitsprache in diesem Raum vgl. Bert G. Fagner: Die „Persephonie“: Regionalität, Identität und Sprachkontakt in der Geschichte Asiens. Halle/Berlin 1999 (Anor; 5).
- ¹⁵ *Jurist kyrgyzëa bilebi?* (Beherrscht der Jurist das Kyrgy-zische?), *Ërkin Too*, 11.–17. Sept. 1991.
- ¹⁶ Oruzbaeva, a.a.O., S. 168.
- ¹⁷ Dieser Terminus geht zurück auf eine mythische Figur, die einer Art „Gehirnwäsche“ unterzogen wurde, in *Ëngiz Ajtmatovs Roman „I dol’she veka dlitsja den“* (Frunze 1981). Der Begriff wird seit den 80er Jahren in ganz Zentralasien pejorativ in den Diskursen über kulturelle Identität verwendet.
- ¹⁸ Geringfügig niedrigere bzw. höhere Daten in *Social’no-ëkonomiëskie problemy migracii naselenija Kyrgyzskoj Respubliki (1991–1996 gg.)*, hrsg. von Kyrgyzsko-Rossijskij Slavjanskij Universitet, Biškek 1997, S. 38, und in Jacob M. Landau u. Barbara Kellner-Heinkele: *Politics of Language in the ex-Soviet Muslim States. Azerbaijan, Uzbekistan, Kazakhstan, Kyrgyzstan, Turkmenistan and Tajikistan*, Ann Arbor 2001; S. 43, Tab. 3.4.
- ¹⁹ Vgl. Abschnitt 3: National Statistical Committee. Kyrgyz Republic: Results of the First National Population Census of the Kyrgyz Republic of 1999. Abschnitt 3.– URL: <http://stat-gvc.bishkek.su/Eng/Home/Start.html> (08.06.01).
- ²⁰ Vgl. Kap. 5.3, S. 87 ff. in Valery Tishkov, *Ethnicity, Nationalism and Conflict in and after the Soviet Union. The Mind Aflame*, London etc. 1997.
- ²¹ National Statistical Committee, Kyrgyz Republic.
- ²² Vgl. auch Kap. 5 u. 6 in Landau/Kellner-Heinkele, *Politics of Language*.
- ²³ *Zakon Kirgizskoj SSR „O gosudarstvennom jazyke Kirgizskoj SSR“*; russische Fassung abgedruckt in: *Nationalities Papers*, Jg. 23 (1995), H. 3, S. 631 ff.
- ²⁴ *Konstitucija Kyrgyzskoj Respubliki*, Biškek 1998.
- ²⁵ *Social’no-ëkonomiëskie problemy migracii*, S. 73 f.
- ²⁶ *Nezavisimaja gazeta*, 01.07.1996.
- ²⁷ *Veëernij Biskek*, 08.01.1997.
- ²⁸ Allerdings stellten einige kyrgy-zische Medien und westliche Darstellungen die Verfassungsänderung als vollendete Tatsache hin.
- ²⁹ *Kyrgyz News*, 25.05.2001. Online: idinov@referl.org.– Diese Nachricht firmierte nicht nur in dieser Quelle unter der inkorrekten Schlagzeile „Russisch ist zweite Staatssprache“.
- ³⁰ *News and Comments*, in: *Central Asia Monitor*, 1998, H. 5, S. 27.
- ³¹ RFE/RL Newslines, vol. 5, 2001, No. 82, Part I (27.04.2001). Online: newsline@listrferl.org.
- ³² Ukaz prezidenta Kyrgyzskoj Respubliki: O dal’nejšem razvitii gosudarstvennogo jazyka Kyrgyzskoj Respubliki. Priloženie 1: *Koncepcija razvitija gosudarstvennogo jazyka Kyrgyzskoj Respubliki*. In: *Normativnye akty Kyrgyzskoj Respubliki*, 1998, No. 3, S. 10–14.
- ³³ Ebenda.
- ³⁴ Interview T. Tchoroev mit Almaz Toktomametov, Sekretär des Staatskomitees für die Staatssprache, Sept. 1999 (Brief von T. Tchoroev, 24. Sept. 1999).
- ³⁵ Diese Diskussionen finden ihren Niederschlag vor allem in der kyrgy-zischsprachigen Presse, beispielweise *Ëne tilsiz egemendik bolbojt* (Ohne Muttersprache keine Souveränität), *Zaman Kyrgyzstan*, 14. Aug. 1998, *Prezidentibiz „orus tiline oficialduu status“ degen „ildetke“ äaldykty* (Unser Präsident ist von der „Krankheit: offizieller Status für das Russische“ angesteckt), *Asaba*, 12. Sept. 1997; *Ëkinèi ène til „oorusunun“ kabyldap ketiši* (Die Verschlimmerung der „Krankheit“ der zweiten Muttersprache), *Res Publica*, 14.–20. Jan. 1997.
- ³⁶ Ukaz prezidenta.
- ³⁷ Britta Korth: *The Limits of Language Revival*, in: CIMERA. Publications [2001]. URL: http://www.cimera.org/publications/nav_publications.htm, 8 pp. (06.05.01).
- ³⁸ Aktuelle Migrationsdaten sind widersprüchlich. Nach Angaben der Russischen Botschaft in Bishkek stellten 1999 rund 25.000 Personen einen Ausreiseantrag und 6.300 setzten diese Absicht tatsächlich um (*Kyrgyz News*, 25.06.2000. Online: idinov@rferl.org).
- ³⁹ Kusein I. Isaev u. Galina L. Gorborukova: *Russkie v Kyrgyzstane*. In: *Sociologiëskie issledovanija*, 1998, No. 3, S. 58–66, vgl. hier Tabelle 3, S. 65.
- ⁴⁰ Natal’ja Kosmarskaja: *Chotjat li russkie v Rossiju?* (Sdvigi v migracionnoj situacii i položenija russkojazyčnogo naselenija Kyrgyzstana). In: *V dviženii dobrovol’nom i vynuđennom. Postsovestskie migracii v Evrazii*, hrsg. von A.P. Vjatkin, N.P. Kosmarskaja, S.A. Panarin, Moskva 1999, S. 180–214, hier S. 188 ff.
- ⁴¹ Jurij P. Došëicin u. Nikolaj N. Lapin: *Social’naja znaëimost’ faktorov vynuđennoj migracii*. In: *Sociologiëskie issledovanija*, 2001, No. 1, S. 92–96.
- ⁴² Kosmarskaja, *Chotjat li russkie*, S. 193.
- ⁴³ Vgl. U.S. Department of State. *Kyrgyzstan. Country Report on Human Rights Practices –2000–*. Released (...) February 2001. URL: <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2000/eur/index.cfm?docid=807> (20.06.01).
- ⁴⁴ *Interfax* 7. März 2000 und *RFERL* 8. März 2000 (URL: <http://www.soros.org/kyrgyzstan/omri/0488.html> und URL: <http://www.soros.org/kyrgyzstan/omri/0490.html>) (29.03.00).
- ⁴⁵ „Vynuđennye migranty“.
- ⁴⁶ M.A. Rudov, *Jazykovaja motivacija vynuđennoj migracii*. In: *Social’no-ëkonomiëskie problemy migracii*, S. 75.
- ⁴⁷ *Kyrgyzstan Daily Digest*, 5. Juni 2001. URL: <http://www.eurasianet.org/resource/kyrgyzstan/hypermail/news/0010.html> (06.06.01).

Nach Abschluss des Manuskripts stieß die Verfasserin auf folgende Nachricht:

Russian to Be Designated as Official Language in Kyrgyz Constitution?

Meeting in Sochi at the CIS summit with his Russian counterpart Vladimir Putin, Kyrgyz President Askar Akaev said that the Kyrgyz parliament may soon amend the country’s constitution to formally designate Russian as an official language, ITAR-TASS reported. In a bid to stem the outmigration of qualified Russian personnel from Kyrgyzstan, the Kyrgyz parliament last year adopted legislation giving Russian the status of an official language (...).

(Kyrgyz Daily Digest, 03.08.2001. URL: <http://www.eurasianet.org/resource/kyrgyzstan/hypermail/news/0008.html>. 21.08.2001.)